

Montag (Nachmittag), 5. September 2016

Staatskanzlei

8 2016.RRGR.96 Motion 027-2016 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
Direkte Demokratie beleben - Abstimmungsverhalten verbessern

Vorstoss-Nr.: 027-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 26.01.2016
 Eingereicht von: BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 5
 RRB-Nr.: 761/2016 vom 22. Juni 2016
 Direktion: Staatskanzlei

Direkte Demokratie beleben – Abstimmungsverhalten verbessern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Projekt E-Voting und E-Election wieder aufzunehmen und zügig voranzutreiben
2. die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und zu ergänzen, so dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei brieflichen nationalen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen keine Portokosten mehr entstehen
3. die Teilnahme an den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen und Wahlen bis zum 65. Altersjahr als obligatorisch zu erklären; wer die Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat eine Busse zu bezahlen; Höhe und Verteilung (Kanton/Gemeinden) werden durch den Kanton festgelegt.

Begründung:

Die Wahl- und Stimmbeteiligung ist erschreckend niedrig und liegt fast immer unter 50 Prozent. Diese Dauertiefstimmabeteiligung verzerrt nicht nur die Resultate, sondern ist eine Gefahr für das politische System in unserem Land.

Um möglichst auch junge Leute zum Abstimmen und Wählen zu motivieren, haben vor den nationalen Wahlen engagierte Jungpolitiker mit einer Politik-App von sich reden gemacht. Diese App erklärt Abstimmungsvorlagen und Wahlen auf einfache Art und Weise und ist ein wichtiger erster Schritt, um Jugendliche für Politik zu interessieren und zu mobilisieren. Zusätzlich braucht es aber eine möglichst schnelle Einführung von E-Voting – und das flächendeckend.

Wenige Gemeinden im Kanton Bern kennen schon heute die Vorfrankierung der Stimmcouverts für die Rücksendung. Diese Anwendung soll für alle Gemeinden des Kantons Bern möglich sein und die Stimmbürger animieren, ihre Stimmpflicht auszuüben.

Der Kanton Schaffhausen kennt die Stimmpflicht bereits seit 1892 und hat diese sogar in Artikel 23 der Kantonsverfassung sowie in Artikel 9 des Wahlgesetzes geregelt. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung spricht für sich: Sie liegt bei den eidgenössischen Abstimmungen im Kanton Schaffhausen zwischen 2011 und 2015 bei durchschnittlich 64,3 Prozent; im Vergleich dazu in der Schweiz gerade einmal bei 45,6 Prozent. Auch bei den nationalen Wahlen am 18. Oktober 2015 liegt der Kanton Schaffhausen mit einer Wahlbeteiligung von 62,6 Prozent sehr deutlich über der gesamtschweizerischen Wahlbeteiligung, diese lag bei 48,5 Prozent. Das Schaffhauser System ist einfach, effizient, bewährt und könnte problemlos auch im Kanton Bern übernommen werden. Ab 65 Jahren gilt die Stimmpflicht nicht mehr; vorher hat der Stimmbürger die Möglichkeit, der Bussenspflicht durch eine Entschuldigung zu entgehen. Gründe für eine Entschuldigung können sein: Militär- und Zivilschutzdienst, berufliche oder familiäre Verpflichtungen, Krankheit, schwere Krankheit naher Angehöriger und Ferienabwesenheit.

Die direkte Demokratie soll belebt und das allgemeine Abstimmungsverhalten dadurch verbessert werden.

Antwort des Regierungsrats

1. E-Voting und E-Election

Der Grosse Rat hatte in seiner Planungserklärung vom 31. März 2009 verlangt, der Kanton Bern solle die erforderlichen Massnahmen treffen, damit für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer E-Voting eingeführt werden könne. Er forderte weiter, dass in einem zweiten Schritt das Ausüben des Stimmrechts durch E-Voting allen Stimmberechtigten ermöglicht werden solle. Dabei sei eine kostengünstige Lösung anzustreben und Sicherheitsaspekten eine hohe Priorität einzuräumen. Schliesslich solle die Regierung auch das Unterschreiben von Initiativen und Referenden auf einer elektronischen Plattform prüfen.

Seit dem 17. Juni 2012 können die Auslandschweizer Stimmberechtigten aus allen Berner Gemeinden elektronisch abstimmen. Der Kanton Bern hat sich bei der Einführung von E-Voting für ein etappenweises Vorgehen entschieden. Im nächsten Schritt soll den Auslandschweizer Stimmberechtigten auch das Wählen per Internet (E-Election) ermöglicht werden.

Ursprünglich hatte der Kanton Bern geplant, den elektronischen Kanal im Jahre 2015 erstmals nicht nur für Abstimmungen, sondern auch für Wahlen zuzulassen. Allerdings konnte das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden, da es bei der Einführung einer neuen Applikation zur Ermittlung der Wahlresultate zu Verzögerungen kam. Bei den nach wie vor eingesetzten bisherigen Anwendungen ist eine Verarbeitung von E-Election-Daten nicht möglich. Mittlerweile wurde die Zusammenarbeit mit dem Hersteller der neuen Applikation beendet und es wird eine neue Lieferfirma gesucht.

Diese Verzögerungen haben auf die *grundsätzliche* E-Voting-Strategie des Kantons keinen Einfluss: An der vom Grossen Rat in der Planungserklärung vom April 2009 definierten Stossrichtung der schrittweisen Einführung des elektronischen Stimmkanals wird festgehalten. Die geschilderten Verzögerungen bei der Beschaffung der Software zur Resultateermittlung führen aber zu einer Verlangsamung der Weiterentwicklung von E-Voting im Kanton Bern. Dementsprechend ist nun geplant, E-Election für die Auslandschweizer Stimmberechtigte erstmals bei den National- und Ständeratswahlen 2019 einzuführen.

Erst in einer nächsten Phase soll, gestützt auf die Erfahrungen mit E-Voting für die Auslandschweizer Stimmberechtigten, den im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten die Möglichkeit des E-Voting angeboten werden. Hierzu sind weitere Entscheide auf politischer Ebene und zusätzliche technisch-organisatorische Abklärungen nötig.

Der Regierungsrat möchte somit an der schrittweisen Einführung von E-Voting resp. E-Election festhalten und die weiteren Etappen mit der nötigen Sorgfalt vorantreiben. Eine «zügige» Bereitstellung eines flächendeckenden elektronischen Stimmkanals, wie es Ziff. 1 der Motion verlangt, ist aber aufgrund der geschilderten Verzögerungen nicht möglich. Wie dargelegt, wird die Staatskanzlei frühestens nach einer erfolgreichen Durchführung von E-Election im Jahre 2019 eine Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals auch für Inlandschweizerinnen und -schweizer an die Hand nehmen können. Der Regierungsrat beantragt daher, Ziffer 1 der Motion lediglich in der abgeschwächten Form des Postulats zu überweisen.

2. Kostenlose briefliche Stimmabgabe für die Stimmberechtigten

Die Motionärin verlangt eine Gesetzesänderung, mit dem Ziel, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei der brieflichen Stimmabgabe keine Portokosten mehr entstehen.

Im Kanton Bern variiert die Handhabung der brieflichen Stimmabgabe bezüglich der Übernahme der Kosten für die Antwortsendung von Gemeinde zu Gemeinde. In einzelnen Berner Gemeinden übernehmen die Gemeinden die Frankatur, bei anderen Gemeinden gehen die Portokosten zulasten der Stimmberechtigten. Die flächendeckende portofreie briefliche Stimmabgabe kennen die Kantone Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau, Genf und Appenzell Innerrhoden.

Bereits anlässlich der Beantwortung der Motion 158-2012¹ hat sich der Regierungsrat mit dem Anliegen einer möglichen Übernahme der Rückversandkosten der Antwortcouverts durch die Gemeinden beschäftigt. Der Regierungsrat erlaubt sich daher, nachfolgend Elemente aus seiner damaligen Vorstossantwort aufzugreifen.

Dem Anliegen der portofreien brieflichen Stimmabgabe stellte sich der Verband bernischer Gemeinden (VBG) in seiner Rückmeldung zur Motion entschieden entgegen. Der VBG argumentierte, dass zwar einzelne Gemeinden die Portokosten freiwillig übernehmen – in andern Gemeinden dies

¹ Motion 158-2012 Wüthrich (SP) / Messerli (SVP), «Einheitliches briefliches Abstimmungsverfahren und Förderung E-Voting»
CONVERT_dafcb3e1bd6243f7952ddfead6f356da 15.09.2016

hingegen nicht sinnvoll sei, da die briefliche Stimmabgabe zu einem grossen Teil durch Direkteinwurf bei der Gemeindeverwaltung erfolge.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hatte in der Vergangenheit aufgrund eines Postulats die Frage der Portoübernahme ebenfalls geprüft und sich in seinem Bericht vom 7. Dezember 2011 dagegen ausgesprochen. Dabei verwies er unter anderem darauf, dass eine Übernahme der Portokosten nicht zu einer höheren Stimmbeteiligung führe und die Stadt Bern in diesem Fall mit jährlichen Mehrkosten von etwa 125 000 Franken rechnen müsse. Aus denselben Gründen hat der Stadtrat Thun im März 2012 ein ähnliches Postulat² deutlich abgelehnt.

Für die Gemeinden ist der Preis für die Übernahme der Portokosten hoch. Für die einzelnen Stimmberechtigten handelt es sich jedoch um einen kleinen Beitrag. Wer trotzdem auf die Portokosten verzichten will, hat die Möglichkeit, die Stimme direkt an der Urne oder durch das Einwerfen des Antwortcouverts in den Gemeindebriefkasten abzugeben.

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme der Portokosten für den Rückversand der Abstimmungscouverts müsste auf Gesetzesstufe geregelt werden. Ohne eine Kostenübernahme durch den Kanton würde die Regelung in die kommunale (Finanz-)Autonomie eingreifen. Dabei stellt sich in materiell-rechtlicher Hinsicht die Frage, ob dies in Bezug auf die Gemeindeautonomie überhaupt angezeigt ist (Art. 109 Abs. 2 KV).

Der Bundesrat hatte im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 13.3444³ darauf hingewiesen, dass weder ihm noch den Kantonen wissenschaftliche Untersuchungen betreffend den Zusammenhang zwischen der Portofreiheit und der Stimmbeteiligung bekannt seien. Eine Erhöhung der Stimmbeteiligung sei in Kantonen, die die portofreie briefliche Stimmabgabe eingeführt hätten, nicht festgestellt worden und sei folglich auch in Zukunft nicht zu erwarten. Dieses Ergebnis korrespondiere mit Studien, wonach massgeblichen Einfluss auf die Stimmbeteiligung primär das Thema einer Vorlage sowie die mediale Begleitung hätten.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion.

3. Stimmpflicht

Für den Regierungsrat hat die politische Beteiligung aller Altersgruppen an Wahlen und Abstimmungen einen hohen Stellenwert. Die Einführung der Stimmpflicht erachtet der Regierungsrat jedoch nicht als geeignete Massnahme, um das Interesse an der Wahrnehmung der politischen Rechte zu fördern. Das Stimm- und Wahlrecht soll nicht unter Zwang erfolgen. Das Recht zur politischen Mitbestimmung soll ein Recht sein, auf dessen Ausübung auch verzichtet werden kann. Überdies würde mit der Einführung einer Stimmpflicht lediglich die Pflicht zur Teilnahme am Urnengang statuiert werden, nicht jedoch die Pflicht zur Abgabe einer gültigen Stimme.

Als einziger Kanton kennt heute nur noch Schaffhausen die Stimm- bzw. Wahlpflicht. Wer in Schaffhausen einem Urnengang unentschuldigt fernbleibt, wird mit sechs Franken gebüsst. Dieses Bussengeld wird zur Deckung des administrativen Aufwands – Porti und Bearbeitungskosten bei den Gemeinden – verwendet.

Die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausens hat im Zusammenhang mit der Behandlung einer Motion eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt. Diese Umfrage ergab, dass knapp die Hälfte der Schaffhauser Gemeinden – trotz teilweise Einnahmenüberschuss – den administrativen Aufwand, der sich aus der Stimmpflicht ergibt, als unverhältnismässig betrachtet⁴.

Beim Erlass der Berner Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 wurde auf die Verankerung einer Stimmpflicht verzichtet⁵. Die Einführung einer Stimmpflicht würde deshalb eine Änderung der Kantonsverfassung bedingen. Die Ausgestaltung der Stimmpflicht (Ausnahmegründe vom Stimmrecht und Sanktion) müsste dann auf Gesetzesebene erfolgen.

Im Kanton Bern gab es im Jahr 1999 bereits einen Anlauf zur Einführung der Stimmpflicht. Das bernische Kantonsparlament lehnte eine Motion zur Einführung der Stimmpflicht mit 145 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen deutlich ab⁶.

Für die bernischen Gemeinden würde die Einführung der Stimmpflicht beispielsweise bedeuten, dass sie nach jedem Urnengang die eingegangenen Stimmrechtsausweise mit dem vollständigen Stimmregister abgleichen müssten. Weiter müssten die eingegangenen Entschuldigungen geprüft

² Postulat Nr. P 8/2011 «Postulat betreffend portofreies Wahl- und Abstimmungscouverts bei der brieflichen Stimmabgabe»; Fraktion Grüne

³ 13.3444 Interpellation Estermann Yvette. «Schweizweit gratis briefliche Stimmabgabe?»

⁴ Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betr. Teilrevision des Wahlgesetzes ;Vorlage des Regierungsrats vom 26. November 2013

⁵ Kälin/Bolz, Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, S. 385

⁶ Motion 016-99 Lauterburg-Gygax (GFL), «Einführung der Stimmpflicht»
CONVERT_dafcb3e1bd6243f7952ddfead6f356da 15.09.2016

und verarbeitet werden. Den unentschuldig vom Urnengang ferngebliebenen Stimmberechtigten müsste dann der Bussenbetrag in Rechnung gestellt werden. Diese Vorgänge würden zu einer erheblichen administrativen Mehrbelastung der Gemeinden führen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Einführung der Stimmpflicht und damit Ziffer 3 der Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Wir kommen – schneller, als man denkt – zum nächsten Traktandum. Wir führen eine freie Debatte über die Motion der BDP. Ziffer 1 wird als Motion aufrechterhalten. Ziffer 2 wurde in ein Postulat gewandelt und Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Ich übergebe Grossrätin Luginbühl das Wort zur Begründung ihrer Motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das Bild ist an jedem Abstimmungswochenende dasselbe: Wenn abends die Stimmbeteiligung bekannt gegeben wird, so gelten über 60 Prozent bereits als Sensation. Bei der Hälfte, also bei 50 Prozent, gilt bereits das Prädikat «sehr gut». Ebenso verhält es sich bei den Wahlen. Auch dort nimmt kaum die Hälfte der Wahlberechtigten Teil. Im Oktober 2015, bei den letzten Nationalrats- und Ständeratswahlen, waren es lediglich 49,06 Prozent. Betrachtet man die verschiedenen Regionen, so liegt auch hier bei einem normalen Abstimmungswochenende die Beteiligung bei 40 Prozent, und das nennen wir dann gut. Dazu ein «Müsterli» aus den Grossratswahlen 2014 im Berner Oberland: 36 Prozent, oder anders gesagt, rund ein Drittel der Berner Oberländer Bevölkerung bestimmte damals, wer das gesamte Oberland im Parlament hier in Bern vertreten soll.

Sicher, mit den erwähnten Stimmbeteiligungen kann man sich zufrieden geben. Aber dass man allgemein eine grössere Stimmbeteiligung wünscht, ist trotzdem unbestritten. Ganz sicher haben auch die Anzahl der Vorlagen und die Komplexität der Abstimmungsthemen Einfluss auf das Stimmverhalten. Als Laie, das höre ich oft, sei man oftmals überfordert mit dem Thema. Und politische Sendungen wie die «Arena», bei welchen sich Gegner und Befürworter gegenseitig Argumente – die nicht zuletzt oft um 180 Grad auseinander liegen – um die Ohren hauen, können zwar manchmal motivieren, zur Abstimmung zu gehen, aber manchmal bewirken sie eben auch das Gegenteil. Die Erhöhung der Anzahl Unterschriften für Initiativen ist ja auch ein Thema, in der Hoffnung, dadurch die Flut der Initiativen etwas einzudämmen. Einen Versuch, nämlich die Auslandsschweizer mittels E-Voting zum Abstimmen zu motivieren – und das klappt ja anscheinend auch – haben wir vorhin gerade behandelt. Wir haben nämlich das Kreditgeschäft angenommen und zugestimmt, dass Auslandschweizer per E-Voting abstimmen können.

Ich komme zum ersten Punkt. Was spricht dagegen, diese Möglichkeit auch für die gesamte Bevölkerung des Kantons Bern zu schaffen? Der Regierungsrat möchte diesen Punkt der Motion als Postulat annehmen, mit der Begründung, eine zügige Umsetzung sei nicht möglich, weil jetzt nach dem E-Voting, das mit dem Kredit weitergeführt werden kann, dann auch die E-Election für Auslandschweizer aufgeschaltet werden soll. Wie wir lesen konnten, sollen die nächsten Wahlen 2019 mit E-Election für Auslandschweizer möglich werden. Ich weiss, das ist ein grosses Geschäft. Aber ich denke, man könnte da nun wirklich weitermachen. Und was heisst schon «zügig»? Wir sind überzeugt, dass gerade junge Stimmbürger- und WählerInnen mit der Möglichkeit des elektronischen Wählens und Stimmens animiert und motiviert werden könnten. Wer von uns hätte vor zehn Jahren geglaubt, dass wir via Internet und Handy Bahntickets kaufen, Bankzahlungen erledigen usw.? Die BDP ist überzeugt, dass der Kanton Bern als moderner Kanton hier einen Schritt tun sollte. Er soll wirklich in diese Richtung weitergehen, selbst wenn es nun zu einer kleinen Verzögerung kommt. Aber die Absichtserklärung sollte klar sein. Deshalb halten wir im Moment in Ziffer 1 noch an der Motion fest.

Zu Ziffer 2, die ins Postulat gewandelt wurde. Das portofreie briefliche Abstimmen und Wählen ist in verschiedenen Kantonen gang und gäbe. Im Kanton Bern variiert die Handhabung der brieflichen Stimmabgabe von Gemeinde zu Gemeinde. Eine einheitliche Lösung liegt aktuell nicht vor. Es ist auch richtig, wie der Regierungsrat schreibt, dass die Kosten für jeden einzelnen Stimmbürger moderat sind, während sie für Gemeinden je nach Grösse sicher einen Posten in der Rechnung darstellen würden, der grösser oder kleiner ausfiele. Der Regierungsrat beschreibt in seiner Antwort

auch ausführlich, welche Schritte diesbezüglich bereits unternommen wurden. Aber wirklich nirgendwo steht, ob seitens des Kantons auch bereits mit der Post verhandelt wurde. Mit dem ganzen Mailverkehr verliert die Post je länger je mehr auch Briefpost, die verschickt werden muss. Die Zahlen der Verluste kenne ich nicht à fond. Aber es ist bekannt, dass die Stückzahlen der Briefpost gesunken sind. Gerne möchte die BDP diesen zweiten Punkt in ein Postulat wandeln, damit man Abklärungen treffen kann, welche Angebote die Post für den Versand der Wahl- und Stimmunterlagen machen könnte. Von Seiten der Post werden wir in unserem Betrieb immer wieder mit Angeboten für Versände von Flyern, Serienbriefen, Weihnachtskarten usw. in grösseren Mengen angeschrieben. Also hat die Post ein Interesse daran, Versände in grösseren Auflagen zu machen. Warum also nicht auch ein Angebot für den Kanton Bern? Ich denke, man könnte dies im Kanton Bern, wie auch in anderen Kantonen, sogar als Marketing für einen modernen Kanton nutzen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die BDP will mit dieser Motion die direkte Demokratie beleben und möglichst auch junge Leute zum Stimmen und Wählen bewegen. Aus Sicht der EVP ist die insgesamt eher tiefe Stimmbeteiligung bei Abstimmungen und Wahlen zwar bedauerlich. Anders als die BDP sehen wir aber in diesem Umstand noch keine Gefährdung unseres politischen Systems. Zu den beiden noch verbleibenden Massnahmen, welche die BDP in ihrem Vorstoss vorschlägt, gibt es Folgendes zu sagen. Zu Punkt 1: Die EVP lehnt es ab, dass die flächendeckende Einführung von E-Voting und E-Election «zügig» vorangetrieben wird. Weshalb dies? Wir wollen in diesem heiklen und sensiblen Bereich keine Schnellschüsse. Eine sorgfältige und schrittweise Weiterführung von E-Voting und E-Election, wie sie die Regierung vorgesehen und angedacht hat, ist der richtige, bessere und vor allem auch erfolversprechendere Weg.

Bevor eine flächendeckende Einführung von E-Voting realisiert werden kann, müssen aus Sicht der EVP vor allem noch drei wichtige Punkte geklärt werden. Erstens müssen die Sicherheit des Verfahrens und die Anonymität der Stimmabgabe im Internet zu 100 Prozent gewährleistet sein. Das Vertrauen in das System ist dabei unverzichtbar für die Akzeptanz und auch die Legitimität von E-Voting. Gerade das Genfer E-Voting-System, an welches der Kanton Bern angeschlossen ist, war in der Vergangenheit nicht immer über jeden Zweifel erhaben. 2013 hat ein junger Hacker die Manipulationsanfälligkeit dieses Systems aufgezeigt. Es gelang ihm, eine Schwachstelle im System auszunutzen um Malware auf die PCs der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einzuschleusen und so deren Stimmabgabe zu manipulieren. Laut Aussage der Betreiber wurden diese Mängel zwar inzwischen behoben. Dies führt uns aber vor Augen, wie verletzlich und fehleranfällig solche Systeme sein können. Es ist deshalb sinnvoll, die Zuverlässigkeit des aktuellen Systems bei weiteren Entwicklungsschritten wie E-Election zuerst bei kleineren Einheiten – im Fall vom Kanton Bern zuerst bei den Auslandsschweizerinnen und -schweizern – einer Prüfung zu unterziehen, bevor man die nächste Phase in Angriff nehmen kann.

Zweitens ist noch völlig offen und unklar, wie hoch die Kosten bei einer Ausweitung von E-Voting bzw. E-Election ausfallen werden, und wie auch kommunale Urnengänge in diesen Prozess integriert werden können. Nimmt man den Kredit für das E-Voting der Auslandschweizerinnen und -schweizer für das Jahr 2017 als Referenz, so belaufen sich die Kosten pro Abstimmung und Person auf 5,80 Franken. Das ist ein relativ hoher Betrag, der auf alle kantonalen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hochgerechnet Kosten von rund 4 Mio. Franken pro Urnengang generieren würde. Für weitere Entwicklungsschritte wie die Einführung von E-Election werden die Kosten tendenziell noch steigen. Drittens müsste nach Meinung der EVP vor der Einführung von E-Voting für alle Stimmberechtigten unbedingt auch das Volk seinen Segen dazu geben und den Grundsatzentscheid fällen können, ob man E-Voting überhaupt einführen will. Die EVP würde deshalb diesen Punkt betreffend E-Voting nur in Form eines Postulats annehmen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Zur zweiten Forderung der Motion, einer kostenlosen Stimmabgabe für die Stimmberechtigten. Wir glauben nicht, dass mit der Übernahme der Portokosten durch die Gemeinden die Stimmbeteiligung spürbar gesteigert werden könnte. Beim Porto handelt es sich um einen Kleinbetrag, der für die einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ins Gewicht fällt und deshalb kaum ein ernsthaftes Hindernis für eine Stimmabgabe darstellen sollte. Auf der andern Seite könnte aber die Übernahme der Portokosten für Gemeinden einen rechten Posten ausmachen. In der Gemeinde, in der ich wohne, in Nidau, ist es heute so, dass die überwiegende Mehrheit derjenigen, die brieflich abstimmen, das Stimmcouvert in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen. Wir sind daher der Meinung, es bestehe nicht in jeder Gemeinde derselbe Handlungsbedarf für die Übernahme der Portokosten. Deshalb sollte man diesen Entscheid den Gemeinden überlassen und hier nicht in die Ge-

meindeautonomie eingreifen. Die EVP-Fraktion lehnt diese Forderung deshalb auch in Form eines Postulats einstimmig ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Philipp hat nun ja schon sehr ausführlich alles dargestellt. Punkt 1 ist für uns ein wenig schwierig. Wir haben hier ein wenig einen «Offene-Tür-Vorstoss», denn wir wissen, dass die Regierung dies prüft und plant, und auch die Verwaltung sich damit befasst. Aber bei jedem Vorstoss gilt es ja auch eine Frist einzuhalten, bis wann er umgesetzt sein muss. Und darin liegt, wie ich glaube, die grosse Krux bei der ganzen Sache. Ich darf diejenigen, welche an der letzten Sitzung der SAK teilgenommen haben, daran erinnern: Dort hat Christoph Auer uns den Kredit, über den wir vorhin abgestimmt haben, vorgestellt. Er erklärte uns dabei, dass man gewisses einstellen musste und nun neue Anbieter sucht. Und er sagte, er werde sich deshalb hinsichtlich des Termins ganz bestimmt nicht festlegen können. Das ist wahrscheinlich wirklich schwierig. Denn die Anbieter können sehr viel versprechen, aber wir wissen – das ist so ein wenig ein IT-Problem –, wenn es dann um die Details geht, funktioniert es dann plötzlich doch nicht so, wie man möchte. Deshalb bringt diese Motion wahrscheinlich auch gar nichts. Als Postulat hätten wir diesen Punkt gutheissen können. Aber bei einer Motion würden wir jetzt bereits festlegen, dass wir wahrscheinlich in drei Jahren die Umsetzungsfrist verlängern müssten. Und in fünf Jahren müssten wir den Vorstoss dann abschreiben, weil die Zeit bis dahin eben immer noch nicht ausreichen könnte. Das möchten wir nicht tun.

Beim zweiten Punkt, dem Porto, gehen wir davon aus, dass diese Forderung – wie man in anderen Kantonen auch bereits festgestellt hat – keine Erhöhung der Stimm- oder Wahlbeteiligung zur Folge hätte. Natürlich übernimmt die Post sehr gerne einen Massenversand. Aber das Problem ist hierbei, dass man schlicht nicht sagen kann, wie gross dieser ausfällt. Bei manchen Gemeinden wären es vielleicht ein paar Wenige, die ihre Unterlagen per Post schicken und sie nicht selber bei der Gemeinde in den Briefkasten werfen. Aber man kann nicht im Voraus wissen, welches das Volumen sein wird. Das wäre etwa so, als wollte jemand von Ihnen eine Offerte für ein Haus erhalten, könnte aber im Voraus nicht sagen, wie gross das Haus wird, wie die Küche aussieht usw. So könnten Sie keine Offerte machen. Und dasselbe kann die Post wahrscheinlich auch nicht. Sie kann nicht beispielsweise nur 10 Rappen verlangen, und dann nutzen nur ganz wenige diesen Versand. So würde die Post ein Verlustgeschäft machen. Deshalb wird wohl auch das schwierig, und wir empfehlen auch hier, selbst ein Postulat abzulehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion kann sich den grundsätzlichen Ausführungen der BDP-Sprecherin anschliessen: Eine tiefe Stimmbeteiligung ist störend und eigentlich schade. Aber einen Weg zu finden, wie man das Ziel einer höheren Stimmbeteiligung erreichen könnte, das ist aus unserer Sicht nicht so einfach. Es gibt nämlich viele Gründe, weshalb Leute nicht abstimmen gehen. Vielleicht ist man ja einfach zufrieden. Es geht uns vielleicht zu gut, es brennt uns zu wenig unter den Nägeln, und so schätzen wir dieses Privileg zu wenig.

Wir haben uns beim Kredit für das E-Voting für Auslandschweizer nicht geäußert. Wir haben diesem zwar zugestimmt, aber diese Sache ist doch ganz schön teuer. Sie ist praktisch, aber teuer und technisch anspruchsvoll. Wir sind der Meinung, man sollte hier keinen Schnellschuss machen. Wenn dies eingeführt würde, soll das wirklich fundiert geschehen, und wir möchten kein finanzielles Risiko eingehen. Deshalb werden wir Ziffer 1 höchstens als Postulat annehmen.

Zu Ziffer 2. Auch wir glauben nicht, dass man damit, ob 85 Rappen bezahlt oder nicht bezahlt werden müssen, jemanden mehr oder weniger an die Urne bringen kann. Zudem kann man beim schriftlichen Abstimmen die Unterlagen auch selber bei der Gemeinde abgeben. Wahrscheinlich hat jeder einmal Zeit, kurz bei der Gemeinde oder einer Abgabestelle vorbeizugehen. Wir halten dies nicht für ein taugliches Instrument und werden Ziffer 2 ablehnen.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Comme déjà discuté lors du crédit approuvé précédemment pour le vote électronique des Suisses de l'étranger, le processus, quoique en retard, suit son cours. Et lorsque celui-ci sera validé et fonctionnel, il sera alors facile d'effectuer la transition au niveau cantonal. C'est pourquoi le groupe radical recommande d'adopter ce point sous forme de postulat. Concernant le vote par correspondance, ou plutôt le vote anticipé devrait-on dire, car dans une majorité de cas, les citoyens viennent déposer directement leur enveloppe au bureau communal, le PLR trouve surprenant que le PBD revienne sur ce type de proposition déjà refusée dans ce cénacle. Pourquoi ne pas user de votre influence au niveau communal directement par vos élus pour petit à petit faire entrer ce système où l'affranchissement est payé par les communes? Au vu de ce

qui précède, le groupe PLR va aussi refuser le point 2.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Die vorliegende Motion nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Die Demokratie soll belebt und das Abstimmungs- und Wahlverhalten verbessert werden. Wir leben in einer Demokratie und haben gefestigte Abläufe und Strukturen. Wir haben uns aber leider zunehmend mit einem Desinteresse und einer politischen Abstinenz auseinander zu setzen. Die vorliegende Motion legt nun unterschiedliche Vorschläge dar, wie man das Abstimmungsverhalten verbessern könnte. Ich bin froh, ist Punkt 3 zurückgezogen worden. Mit diesem Punkt konnten wir uns gar nicht einverstanden erklären.

Punkt 1 befasst sich mit dem Projekt elektronische Wahlen und Abstimmungen. Wir teilen die Meinung, es entspreche der Zeit und dem Verhalten der Gesellschaft, dass auch elektronisch gewählt und abgestimmt werden kann. Wir sind auch klar der Meinung, es sei an der Zeit, dieses Projekt jetzt eben zügig voranzutreiben. Die Möglichkeit, elektronisch zu wählen und abzustimmen soll aber nicht nur für Auslandschweizerinnen und -schweizer eingeführt werden. Nein, es muss baldmöglichst für alle im Kanton Bern wohnhaften Stimmbürgerinnen und -bürger möglich sein. Vor allem auch Menschen mit Behinderungen warten schon lange auf diese Möglichkeit. Gerade Menschen mit einer Sehbehinderung sind zwingend auf die Möglichkeit eines E-Voting angewiesen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt Punkt 1 als Motion zu.

Punkt 2, die portofreie Stimmabgabe, haben wir in der Fraktion kontrovers diskutiert. Für einen Teil der Fraktion gehört die Übernahme des Portos selbstverständlich zum Service einer Gemeinde. Viele Firmen arbeiten ja auch mit pauschalfrankierten Rückantwortkuverts. Warum soll das für eine Gemeinde nicht auch möglich sein? Ein anderer Teil der Fraktion ist aber der Meinung, die Übernahme dieses Portos würde für die Gemeinden zu allzu hohen Kosten führen. Wie wir bereits in vorangegangenen Voten gehört haben, wird auch bezweifelt, dass man mit der Übernahme des Briefportos tatsächlich mehr Personen zum Abstimmen und Wählen motivieren kann. Grundsätzlich sind wir der Meinung, das Interesse an der Politik müsse geweckt und auch gestärkt werden. Dies muss bereits in der Schule mit einer Investition in die politische Bildung anfangen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist in Punkt 2 wie gesagt geteilter Meinung. Ein Teil wird ihn annehmen, ein grösserer Teil wird ihn jedoch ablehnen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Auch die SVP-Fraktion hat keine Freude, wenn eine tiefe Wahl- oder Stimmbeteiligung herrscht. Wir glauben aber, die hier angeführten Forderungen seien zwar gut gemeint, aber entweder unnötig oder untauglich. Das Projekt E-Voting oder E-Election läuft, das haben wir vorhin gehört. Wir haben uns in der Sache auch vom Staatsschreiber informieren lassen. Das Projekt ist nicht ganz einfach. Die Fragen, die sich hier stellen, sind auch demokratiepolitisch nicht ganz einfach. Auch stellen sich finanzielle und Sicherheitsfragen. Es wäre aus unserer Sicht verfehlt, wenn man hier nun einfach zügig vorgehen würde, ohne dass die Konsequenzen überschaubar wären. Eine Mehrheit unserer Fraktion würde allerdings einem Postulat zustimmen. Falls der Punkt gewandelt und überwiesen würde, würden wir aber beantragen, dass das Postulat gleichzeitig abgeschrieben wird. Eine Motion lehnen wir in Punkt 1 ab.

Was die Portofreiheit anbelangt in Ziffer 2: Ein Zusammenhang zwischen den Portokosten – es handelt sich um 85 Rappen – und der Stimmbeteiligung, ist nicht erwiesen. Wir wissen nicht, ob ein solcher besteht. Persönlich bin ich der Auffassung, es könne nicht daran liegen, wenn jemand nicht abstimmen geht. Ich erinnere auch daran, dass man in den meisten Gemeinden die Stimmunterlagen gratis bei der Gemeinde abgeben kann. Das ist beispielsweise in unserer Gemeinde, die eine Stadt ist, auch so. Bei uns hat denn auch das Parlament einen entsprechenden Vorstoss abgelehnt. Ich bin der Auffassung, dass man hier auch ein Postulat ablehnen müsste. Denn wenn schon, müsste es den Gemeinden überlassen bleiben, ob sie diese Forderung erfüllen wollen oder nicht. Zusammengefasst: In Ziffer 1 stimmt eine Mehrheit der Fraktion einem Postulat zu und beantragt Abschreibung, und Ziffer 2 lehnen wir ab.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Es wurde nun schon viel gesagt. Auch die Grünen sind der Meinung, die Stimmbeteiligung lasse sich wohl kaum über das Porto verbessern. Wir müssen gute Vorlagen bringen, wir brauchen eine gute Politikbildung, wir müssen Freude haben an der Politik und auch die Fairness in der Politik fördern, dann wird sie vielleicht wieder attraktiver. Nichts desto trotz ist das E-Voting auch für uns ein wichtiger Teil hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens. Ich glaube, es entspricht dem heutigen Zeitgeist und den heutigen Möglichkeiten. Das ist sicher etwas, was zu einer höheren Stimmbeteiligung führen würde. Wir sehen, dass bei den Auslandschweizern

ja bereits über 50 Prozent der Abstimmenden dies mittels E-Voting bewerkstelligen. Das ist also sicher eine gute Sache. Aber gut Ding will Weile haben. *Safety first (Der Sprecher verhaspelt sich hier zunächst bei diesem Ausspruch. Heiterkeit)* – Sie sehen, wie schnell Fehler passieren. – *Safety first* ist sicher das oberste Gebot. In diesem Bereich darf man nicht auf die Geschwindigkeit setzen um möglichst schnell etwas zu haben. Wir sind vielmehr der Meinung, dass man etwas möglichst sicheres haben muss. Wie bereits gesagt wurde, haben wir in der SAK Informationen darüber erhalten, wie das ganze Projekt aufgegleist ist. Man sieht dort noch verschiedenste Fragen und Schwierigkeiten, die ausgeräumt werden müssen. Nicht zuletzt wird es dabei sicher auch um die Kosten gehen. Deshalb sind wir grundsätzlich natürlich dafür, dieses Projekt fortzuführen. Wir können es daher in Form eines Postulats unterstützen, in Form einer Motion würden wir es jedoch ablehnen. Zum zweiten Punkt, der Übernahme der Portokosten, wurde auch schon viel gesagt. Das wäre nice to have, aber ich glaube, es können sicher viele auch den Spaziergang machen und ihre Unterlagen sogar noch am Wahl- oder Abstimmungssonntag selber an der Urne gratis einwerfen. Auch wären die Kosten dafür nicht ganz unerheblich, sodass dies nicht für alle Gemeinden sinnvoll wäre. Das müsste man zumindest den Gemeinden überlassen können. Ich denke, E-Voting müssen wir im Grundsatz vorantreiben, aber mit *safety first*. Der zweite Punkt dagegen wäre nice to have. Wir werden teilweise in beiden Punkten einem Postulat zustimmen, aber den zweiten wahrscheinlich grossmehrheitlich ablehnen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich äussere mich zur zu Punkt 2, der Frage, ob man die Portokosten übernehmen sollte oder nicht. Dort stellt sich ja die Frage, ob das wirklich etwas bringt, um die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Ich kann Ihnen dazu von entsprechenden Erfahrungen berichten. Wir haben das in der Gemeinde Muri als Pilotprojekt drei Jahre lang gemacht. Zuvor hatte man jahrzehntelang das Porto nicht übernommen. Dann beschloss das Parlament, man wolle dies einmal ausprobieren. Wir haben das dann während drei Jahren gemacht. Dies hat für die Gemeinde Muri pro Jahr Kosten von gut 10 000 Franken verursacht. Leider musste man dabei feststellen, dass sich die Stimmbeteiligung überhaupt nicht veränderte. Man hat also keine signifikanten Veränderungen festgestellt. Das einzige, was sich geändert hat, war, dass mehr schriftliche Stimmabgaben per Post hereinkamen, als über den Briefkasten der Gemeindeverwaltung. Gestützt auf diesen Praxistest beantragt Ihnen die FDP-Fraktion daher, Ziffer 2 auch als Postulat abzulehnen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich stelle fest, dass es heute Nachmittag doch noch eine kleine E-Voting-Diskussion gibt, nachdem Sie das entsprechende Kreditgeschäft beinahe einstimmig überwiesen haben. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass im Grossen Rat die Stossrichtung, E-Voting weiterzuverfolgen und nun nicht abzubrechen, unterstützt wird. Dies ist auch die Auffassung des Regierungsrats. Wir haben uns deshalb überlegt, ob man Ziffer eins sogar als Motion annehmen und abschreiben könnte. Aber bei dieser Ziffer geht es ja vor allem um das Tempo des Vorgehens. Der Grundsatz, dass man E-Voting nun nicht abbricht, sondern weiterführt, ist unbestritten. Dazu besteht durch die seinerzeit beschlossenen Planungserklärungen auch ein Auftrag. Aber der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat, weil wir dies eben nicht so zügig machen können, wie es die Motionärin gern möchte. Dies auch deshalb, weil wir es nicht alleine in der Hand haben. Da spielen ganz viele Sachen mit hinein: es braucht die Zustimmung des Bundes; es muss mit dem Genfer System kompatibel sein, das weiterentwickelt wird; es muss mit unserem Resultatermittlungssystem kompatibel sein. Wie einige Sprecher bereits sagten, braucht dies relativ viel Zeit, und deshalb beantragt der Regierungsrat die Überweisung in Form eines Postulats. Diesen Antrag des Regierungsrats kann ich jetzt natürlich nicht abändern. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass die SVP beantragt, das Postulat sei gleichzeitig abzuschreiben, und das wäre aus Sicht des Regierungsrats sicher auch ein gangbarer Weg. Denn wie gesagt sind wir dabei, dies zu tun. Wir erfüllen diesen Auftrag, nur weiss die Regierung nicht, was in zwei Jahren sein wird, ob beispielsweise wieder ein neuer Kredit nötig sein wird. Deshalb haben wir es nicht gewagt, gleich die Abschreibung zu beantragen. Doch was Grossrat Lanz hier vorgeschlagen hat, wäre sicherlich auch ein gangbarer Weg. Zum zweiten Punkt, den Portokosten, die nun noch als Postulat zur Diskussion stehen. Die Regierung beantragt, diesen Punkt auch in Postulatform abzuweisen. Wie gesagt wurde, würden diese Portokosten zulasten der Gemeinden gehen, die unterschiedlich aufgestellt sind. Wir stellen derzeit in der Staatskanzlei eher ein wenig die Gegenteilstendenz fest: In den Gemeinden, die sich teilweise in auch schwieriger Finanzlage befinden, geht man dazu über, die Portokosten den StimmbürgerInnen zu überwälzen. Das ist beispielsweise in Köniz so, der Gemeinde, in der ich abstimme. Bis vor kurzem hat dies noch die Gemeinde übernommen. Neu müssen es die StimmbürgerInnen selber be-

zahlen, weil eben auch die Gemeinden sehen müssen, wo sie nun noch sparen können.

Die Überweisung als Postulat wird von der Motionärin mit dem Gedanken beantragt, man könnte prüfen, ob man die Kosten senken könnte, wenn das Gemeinwesen diese übernehmen müsste. Das ist etwas, das man sicher prüfen könnte. Allerdings wären es ja dann die Gemeinden, die diese Kosten übernehmen müssten. Letztlich müsste demnach jede Gemeinde mit der Post aushandeln, ob sie dies billiger anbieten könnte. Das sage ich deshalb, weil für den Versand des Stimmmaterials mit der Post schweizweit eine solche Abmachung, ein Modul, besteht. Nach diesem Modul kostet der Versand des Stimmmaterials nur 53 Rappen, statt des normalen Tarifs. Doch dieser spezielle Tarif gilt eben für die gesamte Schweiz, und ich kann mir im Moment nur schwer vorstellen, dass die Post mit einzelnen Gemeinden oder Kantonen für das Rückantwortcouvert, für welches jetzt der Normaltarif gilt, Sonderlösungen aushandeln würde. Geprüft haben wir das aber nicht, das muss ich einräumen. Trotzdem beantragt die Regierung aus den genannten Gründen, diesen Punkt auch als Postulat abzulehnen. Wir haben auch keine Anhaltspunkte dafür, dass dadurch die Stimmbeteiligung steigen könnte. Aus bisherigen Erfahrungen mit vorangegangenen Vorstössen gehen wir zudem davon aus, dass sich die Gemeinden, würde man sie aufgrund der entsprechenden Gesetzesanpassung konsultieren, vehement dagegen wehren würden, wenn der Kanton ihnen vorschriebe, dass sie diese Kosten in jedem Fall tragen müssen. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, das Postulat abzulehnen.

Präsident. Die Motionärin wünscht nochmals das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich danke herzlich für ihr Mitmachen und die Voten, die wir gehört haben. Ich bleibe sicher an diesem Thema dran. Ein Fazit kann ich ziehen: Aus der Diskussion entnehme ich, dass das Ziel, die Stimmbeteiligung zu erhöhen, für alle gegeben ist. Einzig hinsichtlich des Wegs zu diesem Ziel hapert es noch mit der Einigkeit. Ich versuche den Schaden möglichst gering zu halten und wandle auch Ziffer 1 in ein Postulat. Die Abschreibung werde ich natürlich bestreiten, weil ich das Gefühl habe, das sei tatsächlich noch nicht ganz vom Tisch. Besten Dank für Ihre Voten.

Präsident. Sie haben es gehört, auch Ziffer 1 wurde in ein Postulat gewandelt. In Ziffer 1 wurde zudem von der SVP-Fraktion Abschreibung beantragt. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	109
Nein	16
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer diese Ziffer abschreiben will, stimmt ja, das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	76
Nein	49
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat abgeschrieben. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 17

Nein 108

Enthalten 2

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Damit sind wir mit den Beratungen der Geschäfte der Staatskanzlei am Ende angelangt. Ich wünsche dem Staatsschreiber Christoph Auer einen schönen Nachmittag und danke für sein Kommen. Damit kommen wir zu den Geschäften der Finanzdirektion. Wir warten kurz, bis Frau Regierungspräsidentin Simon anwesend ist.